



citeq

28.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Digitale Stadt Münster - Strategie für weiteren Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen / GAL an den Rat A-R/0080/2018 "Münster macht Tempo beim Glasfaserausbau"

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellte Breitbandstrategie und die bereits getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Glasfaserausbau in Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - im Rahmen dieses strategischen Ansatzes die laufenden sowie weitere Förderprojekte umzusetzen;
 - den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der TK-Anbieter durch Beratung, Nachfragebündelung und geeignete Rahmenbedingungen weiter zu fördern;
 - dem Rat halbjährlich zu berichten, wie der Breitbandausbau aller TK-Anbieter im Stadtgebiet Münster aktuell vorankommt und welcher Netzzubau binnen der nächsten sechs Monate zu erwarten ist;
 - die bereits bestehende Breitbandinformation und –beratung des Koordinators u.a. durch ein entsprechendes Onlineangebot (interaktive Karte) auszubauen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / GAL an den Rat A-R/0080/2018 „Münster macht Tempo beim Glasfaserausbau“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Strategie zum Breitbandausbau in Münster

Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen müssen. Die Stadt Münster hat den Aufbau einer hochwertigen Breitbandinfrastruktur als eine der großen Infrastrukturherausforderungen unserer Zeit erkannt und treibt die zukunftssichere Erschließung mit Breitband-Glasfasertechnologie voran (siehe hierzu ausführlich auch den Bericht zur Breitbandkoordination für die Stadt Münster als Anlage der Vorlage V/0947/2018).

Bisher wurden folgende eigenwirtschaftliche Breitbandprojekte für Gewerbegebiete initiiert, geplant oder umgesetzt:

Gewerbegebiet	Projektphase
Technologiepark	Glasfasernetz aktiv
Nord - Hessenweg	Interessensbekundung
Nord - Kleimannbrücke	Erfolgreiche Nachfragebündelung / Planung Bau
Nord - Schiffahrter Damm	Erfolgreiche Nachfragebündelung / Planung Bau
Grevener Straße - Coermühle	Interessensbekundung
Grevener Straße - Nienkamp	Im Bau - einzelne Adressen
Süd - Loddenheide	Im Bau
Süd - Höltenweg	Nachfragebündelung
Hiltrup - Hansestraße	Im Bau - einzelne Adressen
Zentrum Nord	Nachfragebündelung
Roxel - Nottulner Landweg	Im Bau
Roxel - Im Derdel	Im Bau
Hansa-BusinessPark	Nachfragebündelung
Gut Havichhorst	Im Bau

Darüber hinaus soll der Breitbandausbau über Förderprojekte vorangetrieben werden:

1. Bereits vorläufig bewilligt ist der Förderantrag zum Ausbau der "weißen Flecken" (siehe V/0838/2018); Umsetzung voraussichtlich bis Ende 2021.
2. Neue Vorlage V/0023/2019 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung der Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)“: Gewerbegebiete, Krankenhäuser und Schulen sollen bis Ende 2022 Gigabit-Anbindungen erhalten.

Mit Umsetzung dieser beiden großen Ausbauprojekte sind die derzeit bekannten Fördermöglichkeiten ausgeschöpft.

Seitens der Bundesregierung gibt es aber bereits Überlegungen zu einem neuen Förderprogramm für die Beseitigung der so genannten „grauen Flecken“ (vorhandenes NGA-Netz < 1 Gigabit). Insofern das erwartete Förderverfahren zur Beseitigung der „grauen Flecken“ bis zum Jahr 2021 eröffnet, der Förderantrag kurzfristig gestellt und die Umsetzung analog zu den beiden anderen Förderprojekten ohne Verzögerungen innerhalb von drei Jahren erfolgt, könnte dieses weitere Projekt bis zum Ende des Jahres 2025 umgesetzt sein.

Damit würden im Jahr 2025 alle Gewerbegebiete und etwa 15 % der insgesamt 61.606 Adressen im Stadtgebiet über FTTB/FTTH-Anschlüsse mit garantierter symmetrischer Bandbreite (Up- und Download) verfügen. An den verbleibenden ca. 50.000 Adressen gibt es Unitymedia-Anschlüsse, die nach

Auskunft des Unternehmens in den kommenden Jahren durch einen Technologieupgrade auf bis zu 1 Gbit/s im Download (Upload deutlich geringer) aufgerüstet werden sollen.

Nach dieser Aufrüstung würden dann sämtliche Adressen (100 % der Gebäude und Haushalte) im Münsteraner Stadtgebiet über eine Gigabit-Anbindung verfügen:

- entweder über die dann vorhandene Glasfaser-Infrastruktur mit garantierter symmetrischer Bandbreite im Up- und Download oder
- über das Kabelnetz der Fa. Unitymedia mit einer bis-zu-Gigabit-Bandbreite im Download und einer geringeren Upload-Bandbreite.

Die **Gigabit-Grundversorgung** der Stadt Münster ist bei Erreichen dieses Entwicklungsstandes grundsätzlich gegeben und das von der Bundesregierung für das Jahr 2025 gesetzte Ziel unter der Voraussetzung erreicht, dass Unitymedia das Technologieupdate – wie in Bochum bereits erfolgt - in der Stadt Münster vor dem Jahr 2025 durchführt.

Trotzdem besteht auch aus Sicht der Verwaltung weiterer Handlungsbedarf: Die Uploadgeschwindigkeit bleibt bei der Unitymedia-Technik - auch nach technischer Aufrüstung - gering, die Downloadgeschwindigkeit wird weiterhin nicht garantiert (bis-zu-Gigabit-Bandbreite). Diese Beschränkungen sind angesichts wachsender Bandbreitenbedarfe der Bürger/innen und der Unternehmen nicht hinnehmbar; es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der Münsteraner Adressen mit FTTB/FTTH-Anbindungen weiter zu erhöhen.

Ein massiver Ausbau der Glasfasernetze durch die TK-Anbieter ist erforderlich. Dieser darf sich nicht nur darauf konzentrieren, heutige Mangelsituationen zu verbessern, er muss sich vor allem an den zukünftigen Bedarfen orientieren. Zukunftstechnologien mit enormen Bandbreitenbedarfen wie Mobilfunktechnik 5G, das autonome Fahren und die Smarte Stadt stehen bereits vor der Tür. Die Stadt Münster ist gehalten, für diesen geforderten weiteren Glasfaserausbau gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Verbesserung der Bedingungen für den Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau in Münster wird insbesondere gefördert durch bereits getroffene Regelungen, organisatorische Maßnahmen und durch entsprechende Aktivitäten der Stadtwerke Münster GmbH.

Regelungen

- Das Tiefbauamt fragt grundsätzlich bereits im Planungsstadium das Beteiligungsinteresse der TK-Netzbetreiber an allen zur Mitverlegung geeigneten Baumaßnahmen ab (Dauer der Bauarbeiten mehr als 8 Wochen, Länge des Aufbruchs mehr als einen Kilometer).
- Darüber hinaus wird bei der Erschließung von Neubaugebieten gewährleistet, dass passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.
- Mindestens ein TK-Netzbetreiber stellt in Neubaugebieten die Grundversorgung eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes sicher.
- Zudem wird seit etwa zwei Jahren durch die Stadtwerke Münster eine Leerrohrstruktur in Neubaugebieten verlegt.

Organisatorische Maßnahmen der Stadtverwaltung

Zur reibungsfreien Organisation und Abwicklung der Baumaßnahmen wurden mehrere feste themenbezogene Abstimmungsrunden zwischen Tiefbauamt, Ordnungsamt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Personal- und Organisationsamt, Stadtwerken und Breitbandkoordinator eingerichtet.

Koordination des Breitbandausbaus

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor beim Netzausbau ist auch die Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten der beteiligten Akteure. Der hierzu berufene Breitbandkoordinator ist in seiner Rolle allerdings zur Neutralität und Verschwiegenheit gegenüber TK-Anbietern verpflichtet. Jeder TK-Anbieter wird gleichermaßen in seinen Aktivitäten (Ausbau, Vertrieb und Marketing) unterstützt. Dabei wird jede Technologie, die zu einer Verbesserung der Breitband-Versorgungslage führt, gefördert. Dennoch gilt bei allen Projekten in Münster der Ansatz „Glasfaser first“.

Zur Verlegung der TK-Leitungen gibt es unterschiedliche Bauverfahren. Hierzu zählt unter anderem das Trenching-Verfahren, das in geeigneten Fällen auch in Münster eingesetzt werden kann.

Für die nächsten Jahre gilt Folgendes: Durch die vorgesehen Förderprojekte und die eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der TK-Anbieter (u. a. Stadtwerke und NDIX) sowie der Stadtverwaltung steigt die Anzahl bzw. der Umfang der Baumaßnahmen enorm an. Aus jeder Aufgrabung ergibt sich - durch die Möglichkeit zur Mitverlegung oder Mitnutzung von Leerrohren - eine Chance für alle TK-Anbieter, ihre Glasfaserinfrastrukturen kostengünstig auszuweiten und so ihre Wettbewerbssituation zu verbessern. Gerade in dieser Phase kann die Arbeit des Breitbandkoordinators eine maximale Wirkung entfalten.

Letztlich entscheiden die TK-Anbieter aber eigenständig darüber, ob sie vorhandene Infrastrukturen nutzen und Grabungen und Infrastrukturen mitnutzen, ob sie komplett eigene Infrastrukturen aufbauen oder ob sie gar keine Aktivitäten ergreifen. Trotz oder gerade wegen der Entscheidungsfreiheit der TK-Anbieter ist eine intensive Werbung und Beratung für den Breitbandausbau sinnvoll. Aus diesem Grund werden diese Arbeitsanteile des Breitbandkoordinators (bisher gut 0,5 Stellenanteile) jetzt sukzessive ausgeweitet.

Beratung und Online-Informationen zum Breitbandausbau für die Bürgerinnen und Bürger

Der Breitbandkoordinator ist gemäß der Förderrichtlinie offiziell benannter Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Thema Breitbandausbau. Er informiert neutral und übergreifend über die Aktivitäten sämtlicher TK-Anbieter. Seine Kontaktdaten werden aktiv über die Medien publiziert, seine Beratungsleistung bereits heute von den Münsteraner Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und TK-Anbietern vielfach nachgefragt. Auch zur Entlastung von mittlerweile häufigen Anfragen wird die Entwicklung der Breitbandsituation zukünftig zusätzlich online in Form einer interaktiven Karte dargestellt. Weitere Informationsmöglichkeiten werden geprüft.

Regelmäßige Berichterstattung über die Breitbandversorgung an den Rat

Die Verwaltung berichtet zukünftig dem Rat in gewünschter Frequenz und Form (Kartenausschnitte, Straßenzüge) über die erreichte und geplante Breitbandversorgung. Die Berichterstattung erfolgt nicht nach einem starren Zeitraster, sondern möglichst terminlich gebündelt mit anderen Themen (Beschlüsse zu Vergaben oder neuen Fördermaßnahmen oder Berichtsnotwendigkeiten), mindestens jedoch nach jeweils sechs Monaten.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / GAL an den Rat
A-R/0080/2018 "Münster macht Tempo beim Glasfaserausbau"